



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Naturpark Nassau
Bachgasse 4
56373 Nassau

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

08.01.2021

Mein Aktenzeichen
102-88 732/2021-2#2
Referat 1022

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Mette Zillich
Mette.Zillich@mueef.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4421
06131 16-174421

Billigung des Handlungsprogramms 2019 bis 2028; hier: Fortschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Fortschreibung Ihres Handlungsprogramms 2019 bis 2028 bedanke ich mich sehr herzlich. Mit der erfolgten Vorlage erfüllen Sie nicht nur die gesetzlichen Verpflichtungen, Sie stellen sich mit den vorgesehenen Maßnahmen auch aktuellen Herausforderungen, wie z. B. dem Artensterben oder dem Klimawandel. Ich begrüße dies ausdrücklich und bedanke mich für Ihre Bereitschaft dazu.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten bestätigt mit der gegenseitigen Zeichnung noch einmal die bereits erfolgte Billigung des Handlungsprogramms auch in Bezug auf die zwischenzeitlich erfolgten Ergänzungen. Für Ihre Bereitschaft dazu und den hierfür geleisteten Aufwand vielen Dank.

Das Programm ist damit ab sofort und für den genannten Zeitraum die verbindliche Grundlage Ihrer wichtigen Arbeit im Sinne der Ziele des Schutzgebiets. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt das Erfordernis einer Fortschreibung gegeben sein, bitte ich um Ihre frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten.

1/2

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☺ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



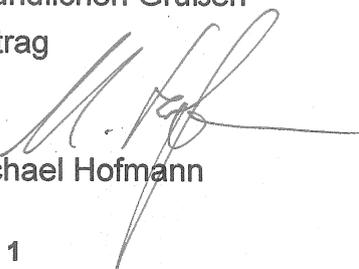
Die Billigung des Handlungsprogramms bezieht sich auf die grundsätzlichen und fachlich-inhaltlichen Aussagen des Handlungsprogramms, greift jedoch nicht einer jeweils erforderlichen gesonderten Entscheidung über künftige Förderanträge, die nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen kann, vor. Sofern Förderungsanträge über das Handlungsprogramm hinaus an dritte Stellen gerichtet werden, bitte ich mir diese zur Kenntnis zu bringen.

Das von Ihnen übermittelte Handlungsprogramm ist von mir gegengezeichnet und zur Ergänzung Ihrer Akten beigelegt.

Für Ihr Engagement bei der Umsetzung des Handlungsprogramms wünsche ich weiterhin viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Michael Hofmann

Anlage: 1



Handlungsprogramm

des Naturparks Nassau für die Jahre

2019 bis 2028

Aufgestellt durch den Naturparkträger und beschlossen durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Nassau im Juni 2018, mit den gewünschten Ergänzungen durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz durch die Verbandsversammlung noch einmal beschlossen am 04.12.2019 zur Vorlage bei der obersten Naturschutzbehörde des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 13 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz.

Das vorliegende Handlungsprogramm beinhaltet Maßnahmenfelder aller Handlungsfelder gemäß gesetzlicher Zielsetzung des § 27 des Bundesnaturschutzgesetzes:

Projekte und Maßnahmen zur

- I. Sicherung der biologischen Vielfalt, Landschaftspflege und -entwicklung
- II. naturnahen und naturverträglichen Erholung
- III. Bildung für nachhaltige Entwicklung und Information zu Natur und Landschaft

Initiierung von

- IV. dauerhaft umweltgerechten Landnutzungen
- V. nachhaltigem Tourismus

Mitwirkung an einer

- VI. nachhaltigen Regionalentwicklung

A – Gewählte Handlungsschwerpunkte des Naturparks

Die Felder I, II und III bilden feste Handlungsschwerpunkte mit erhöhtem Aufwand von **mindestens 20 % der Gesamtaufwendungen für das Handlungsfeld I** (davon Sicherung der biologischen Vielfalt: mindestens 15%; Landschaftspflege und -entwicklung: mindestens 5%) und jeweils **mindestens 15 % der Gesamtaufwendungen für die Handlungsfelder II und III**. Das im vorangegangenen Handlungsprogramm gewählte Prioritäre Arbeitsfeld ist als weiterer Handlungsschwerpunkt mit mindestens 15 % der Gesamtaufwendungen weiterzuführen, wenn das Prioritäre Arbeitsfeld nicht unter I bis III enthalten ist. Hierdurch wird eine Kontinuität der bisherigen Arbeit sichergestellt. Die weiteren Handlungsfelder

beinhalten jeweils Maßnahmen mit einem Anteil von mindestens 5 % der Gesamtaufwendungen.

- I. Projekte und Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt, Landschaftspflege und -entwicklung
- II. Projekte und Maßnahmen zur naturnahe und naturverträgliche Erholung
- III. Projekte und Maßnahmen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und Information zu Natur und Landschaft

Weitere Handlungsfelder:

- IV. Initiierung von dauerhaft umweltgerechten Landnutzungen
- V. Initiierung von nachhaltigem Tourismus
- VI. Mitwirkung an einer nachhaltigen Regionalentwicklung

B – Maßnahmenfelder des Handlungsprogrammes

Die fortlaufend nummerierten **Maßnahmenfelder** werden nachstehend bezeichnet und hinsichtlich der jeweiligen finanziellen Gesamtaufwendungen schätzungsweise beschrieben. Soweit die darunter geplanten Vorhaben nach den Fördergrundsätzen Landespflege (100% für Naturschutzmaßnahmen; 80% für andere Maßnahmen) förderfähig sind, erfolgt eine zusätzliche Schätzung der insoweit benötigten Landesmittel nach Kap./Titel 1402 892 01.

B1 – Handlungsschwerpunkte:

I. Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt, der Landschaftspflege und -entwicklung (PA des letzten Handlungsprogrammes)

Für die Weitergabe der Fördermittel zur Umsetzung des prioritären Handlungsfeldes durch den Zweckverband Naturpark Nassau an Dritte, werden je nach Förderhöhe durch das Land und nach Anzahl der Anträge die beim Zweckverband Naturpark Nassau eingehen, in der Regel 80 % (bis zu 100 % möglich) veranschlagt. Für Eigenprojekte des Zweckverbandes generell 100 %.

Nr.	Beschreibung der Maßnahme und Erläuterung	Gesamtkosten	Landesförderung
1	<p>Allgemeine Biotoppflegemaßnahmen sowie Instandsetzung und Rekultivierung wertvoller Landschaftsstrukturen und Renaturierungsmaßnahmen auf vorhandenen Flächen mit dem Ziel zur Erhöhung der ökologischen Potenz der Landschaft zum Schutz des Klimas durch Kohlenstoff-Bindung und dem Entgegenwirken des Insektensterbens (ggf: auch in Natura 2000 und Naturschutzgebieten). Dazu gehören u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Offenhaltung von Bachtälern • Die Pflege artenreicher, kohlenstoffbindender Flächen wie zum Beispiel: Wald- und Feuchtwiesen • Der Erhalt wertvoller Biotopstrukturen • Das Anlegen von Blühwiesen • Die Pflege von bestehenden 		bis zu 100 v.H.

	<p>Streuobstwiesen sowie Neupflanzungen von hochstämmigen Obstbäumen und Schnittmaßnahmen an bestehenden Obstbäumen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Pflanzung standorttypischer, autochthoner Pflanzenarten • Die Instandsetzung und Freihaltung von Trockenmauern • Das Anlegen von Amphibienteichen • Renaturierungsmaßnahmen an Uferabschnitten entlang der Lahn und ihrer Seitenbäche 		
2	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zum Schutz konkreter, naturparkspezifischer Pflanzen- und Tierarten, zum Beispiel für: Bienen, Fledermäuse, Haselhuhn, Schwalben, Hirschkäfer, Mauer- und Smaragdeidechsen, Würfelnattern, Amphibien, Krebse, Eisvogel, Orchideen etc. • Die Bekämpfung invasiver Arten im Naturpark (wenn notwendig) 		bis zu 100 v.H.
3	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung und Monitoring der Flora und Fauna im Naturpark Nassau auch im Hinblick auf Artenschutzmaßnahmen und die Unterstützung des amtlichen Naturschutzes. Dazu gehört auch die Anschaffung von dafür benötigten Utensilien oder die Weitergabe von Proben zur Analyse an Labore (Beispiel: Krebspest). • Digitalisierung der Erfassungsergebnisse und verstärkte Nutzung von Webkartendiensten, wie zum Beispiel das ArtenFinder Service-Portal Rheinland-Pfalz oder Ornitho.de. 		bis zu 100 v.H.
Summe		850.000 €	850.000 €

II. Projekte zur naturnahen und naturverträglichen Erholung

Ziel ist es den Besucherverkehr zu leiten und wenn notwendig auch umzuleiten. Außerdem sollen neue Angebote geschaffen werden (beispielsweise ein Lahnwein-Kulturlandschaftspfad in Obernhof/Weinähr) um das Bewusstsein für die regionale Natur und Kulturlandschaft zu stärken. Für die Weitergabe der Fördermittel zur Umsetzung des Handlungsschwerpunktes II durch den Zweckverband Naturpark Nassau an Dritte, werden je nach Förderhöhe durch das Land und nach Anzahl der Anträge die beim Zweckverband Naturpark Nassau eingehen, in der Regel 50 % (bis zu 80 % möglich) veranschlagt. Für Eigenprojekte des Zweckverbandes generell 80 %.

Nr.	Beschreibung der Maßnahme und Erläuterung	Gesamtkosten	Landesförderung
1	Das Freistellen, Sichern und Instandsetzen von Aussichtspunkten an Wanderwegen zur Erschließung der landschaftlichen Schönheit und zur Schaffung von Beobachtungs- und Ruhepunkten		bis zu 80 v.H.
2	Die Einrichtung von neuen Lehrpfaden, Themenwegen und Informationshütten (ggf. Vermarktung durch z.B. den Druck von Flyern sowie die Einrichtung von Rastgelegenheiten)		bis zu 80 v.H.

3	Die Instandsetzung von bestehenden Lehrpfaden, Themenwegen und Informationshütten. Hierzu zählen auch die Überarbeitung und Erweiterung nach modernen Kriterien und technischen Möglichkeiten sowie die Schaffung von Hinweisen zu eigenen Entdeckungsmöglichkeiten in der Natur und Barrierefreiheit		bis zu 80 v.H.
4	Die Instandsetzung und das Anlegen von neuen Wanderwegen und deren Infrastruktur (Fußwegen, Fußgängerbrücken, Sitzgelegenheiten, Rastplätze und Wanderparkplätze)		bis zu 80 v.H.
5	Die Überarbeitung des Wanderwegesystems nach modernen Qualitätskriterien und neuen technischen Möglichkeiten		bis zu 80 v.H.
6	Die Instandsetzung der Wanderwegebeschilderung		bis zu 80 v.H.
Summe		770.000 €	616.000 €

III. Angebote für Bildung und Information zu Natur und Landschaft

Nr.	Beschreibung der Maßnahme und Erläuterung	Gesamtkosten	Landesförderung
1	Naturkundliche, klimatologische und kulturhistorische Exkursionen für die Bevölkerung, Studenten, Schulklassen, Kindergartengruppen, Bürger mit Handicaps sowie Touristen, Mitarbeit bei den Waldjugendspielen.		bis zu 80 v.H.
2	Erstellen von Broschüren, Flyern, Veranstaltungskalendern		bis zu 80 v.H.
3	Durchführung von Umwelttagen und Erlebnisaktionen im Bereich Umweltbildung zusammen mit den Kreisen Rhein-Lahn und Westerwald und schriftliche Aufarbeitung in Form von Berichten, Flyern oder Broschüren		bis zu 80 v.H.
4	Kurse zu alten Kulturtechniken, wie Obstbaumschnitt, Wiesenmahd mit Sense und Trockenmauerbau und ggf. die Ausbildung von Obstbaumwarten		bis zu 100 v. H.
5	Information/Beratung über naturschutz-, und naturparkrelevante Fragestellungen sowie Umweltschutz, Klimaschutz und zu regenerativen Energien generell, auch in Form von Presseveröffentlichungen und Medienbeiträgen		Keine Förderung
6	Vorstellung des Naturparks Nassau bei Einheimischen und Besuchern durch: <ul style="list-style-type: none"> • konventionelle Präsentationstechniken mittels Power-Point-Präsentationen, Ausstellungswänden, Informationstisch • ggf. neuen Medien (Facebook, Twitter, Instagram, YouTube etc.) • die stetige Pflege und Weiterentwicklung der Naturpark Homepage 		bis zu 80 v.H.
7	Betreuung von Absolventen des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ und Praktikanten von Universitäten		Keine Förderung
Summe		400.000 €	320.000 €

B2 – Weitere Handlungsfelder

IV: Initiierung von dauerhaft umweltgerechten Landnutzungen

Die für dieses Handlungsfeld in Frage kommenden Maßnahmen fallen weitgehend bei den Maßnahmen in Handlungsfeld I an und werden hier kostenmäßig erfasst.

Nr.	Beschreibung der Maßnahme und Erläuterung	Gesamtkosten	Landesförderung
1	Beratung von Gemeinden, Forstämtern, Vereinen und Privatpersonen im Hinblick auf Biotoppflege- und Naturschutzmaßnahmen		keine Förderung
2	Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsmaßnahmen zur Nutzung der Potentiale für eine nachhaltige, umweltfreundliche Energieversorgung		bis zu 80 % siehe HF. III
3	Weitergabe von Erfassungsergebnissen an Kommunen zur Durchführung von sachgerechten Maßnahmen der Landschaftsentwicklung		keine Förderung
4	Förderung von Beweidungsprojekten		bis zu 80 % siehe auch HF. I
Summe		120.000 €	96.000 €

V: Initiierung von nachhaltigem Tourismus

Prinzipiell sind alle landschaftsbezogene, touristische Angebote im Naturpark Nassau dem sanften Tourismus (Wandern, Kanuwandern, Radwandern und Reiten) zuzuordnen. Ziel ist es, den Besucherverkehr zu lenken (siehe Handlungsschwerpunkt II: Naturnahe Erholung) und den Einfluss auf die Natur so gering wie möglich zu halten. Dazu dienen auch die vom Naturpark Nassau veröffentlichten Broschüren, Flyer, Presstexte und naturbezogene Beschilderungen, um das Bewusstsein für Natur und Landschaft zu schärfen. Die Vermarktung von neu geschaffenen Angeboten, wie etwa neuen Themenwegen, können ggf. mit dem Druck von Flyern angekurbelt werden (siehe Handlungsfeld III). Des Weiteren ist es die Hauptaufgabe des Naturparks, die landschaftliche Schönheit mitsamt ihren Artenvorkommen zu erhalten und den Naturpark damit u.a. für Kurzurlauber als Erholungsort erlebenswert zu machen.

Nr.	Beschreibung der Maßnahme und Erläuterung	Gesamtkosten	Landesförderung
1	Unterstützung bei der Ausbildung von Landschafts-, Wald-, Wein- und Gewässerführern im Bereich des Naturparks Nassau		bis zu 80 v.H.
2	Ggf. Vermarktung von Angeboten mit dem Druck von Flyern		bis zu 80 v.H. siehe auch HF III
Summe		120.000 €	96.000 €

VI. Mitwirkung an einer nachhaltigen Regionalentwicklung

Prinzipiell basiert das gesamte Konzept des Naturparks Nassau auf Nachhaltigkeit. Die Einbindung von vielen Institutionen, wie etwa Vereinen, insbesondere Ehrenamtlichen sowie auch Privatpersonen in die Naturparkarbeit, fördert das Bewusstsein für die heimische Natur und Kulturlandschaft und damit auch einen sorgsamen Umgang mit der Umwelt und schafft gleichzeitig eine enge Bindung zur Region.

Dies sorgt auch dafür, dass die regionale Landschaft nicht an ihrer Schönheit verliert, die Lebensqualität erhalten und die Region weiterhin lebenswert bleibt. Die Schaffung von regionalen und lokalen Freizeitangeboten soll dazu beitragen, das Bedürfnis nach Erholung

zu sichern und damit einen kleinen Beitrag zum „Urlaub vor der Haustür“ leisten, letztendlich auch um Menschen einen ökologisch verträglichen Urlaub zu ermöglichen.

Nr.	Beschreibung der Maßnahme und Erläuterung	Gesamtkosten	Landesförderung
1	Unterstützende Mitarbeit bei dem LIFE-Projekt Living Lahn und weiteren regional bedeutsamen Projekten		keine Förderung
2	Mitarbeit bei LEADER-Projekten		keine Förderung
3	Weitere Forcierung der Zusammenarbeit mit der Universität Koblenz-Landau, Fachbereich 3, Institut für integrierte Naturwissenschaften (Betreuung von Fallstudien, Forschungspraktika, Bachelor- und Masterarbeiten) auch zur Stärkung des Bewusstseins über den Naturparkgedanken vor allem bei jüngeren Menschen aus der Region und den naheliegenden Regionen		keine Förderung
Summe		120.000 €	0 €

C – Terminierung der Handlungsfelder

Nachstehende Tabelle ordnet die **Handlungsfelder** nach ihrer laufenden Nummer denjenigen Kalenderjahren zu, in denen sie durchgeführt werden sollen. Die Summe der jeweils auf das Kalenderjahr entfallende Bruchteile der nach B geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmenfelder ist ebenso anzugeben wie die entsprechenden Angaben für die benötigte Landesförderung gemäß den Fördergrundsätzen Landespflege.

Jahr	Handlungsfelder						Gesamtkosten	Landesförderung
2019*	II	I	III	IV	V	VI	238.000 €	197.800 €
2020*	II	I	III	IV	V	VI	243.000 €	201.800 €
2021*	I	II	III	IV	V	VI	248.000 €	205.800 €
2022*	I	II	III	IV	V	VI	253.000 €	209.800 €
2023*	II	I	III	IV	V	VI	258.000 €	213.800 €
2024*	II	I	III	IV	V	VI	263.000 €	217.800 €
2025*	I	II	III	IV	V	VI	268.000 €	221.800 €
2026*	I	II	III	IV	V	VI	273.000 €	225.800 €
2027*	II	I	III	IV	V	VI	278.000 €	229.800 €
2028*	II	I	III	IV	V	VI	283.000 €	233.800 €
Summe*							2.605.000 €	2.158.000 €

Sonstige geförderte Projekte:

Nr.	Beschreibung der Maßnahme und Erläuterung
1	Die jährlich erscheinende Broschüre soll auch in Zukunft fortgesetzt werden. Sie wurde in der Vergangenheit durch einen gesonderten Druckkostenzuschuss durch das Umweltministerium gefördert. Auch in Zukunft wird dafür ein Antrag gestellt.
2	Der alle zwei Jahre stattfindende Umwelterlebnistag von Rhein-Lahn-Kreis und Naturpark Nassau wurde durch die NASPA-Stiftung gefördert. Auch in Zukunft wird dafür ein Antrag gestellt.

Für die Richtigkeit:

23.01.2020, 
(Datum, Unterschrift)

D – Billigung durch die oberste Naturschutzbehörde

Das vorstehende Handlungsprogramm wird hiermit gebilligt.

Im Auftrag

19.01.21, 
(Datum, Unterschrift)